

Preisblatt 8: Aufschläge aufgrund des KWKG

Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Gültig ab: 01.01.2010

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen. Letztverbraucher = Netzkunden)	Preis Cent/kWh
<u>Letztverbrauchergruppe A</u> (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
<u>Letztverbrauchergruppe B</u> (Abnahme über 100.000 kWh/a) sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050
<u>Letztverbrauchergruppe C</u> (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Alle Entgelte zuzüglich geltender Umsatzsteuer

Die Aufschläge sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher gemäß § 9 Absatz 7 KWKG.